



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 26.06.2012

NKVF 1 /2012

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons
Aargau betreffend den Besuch der Nationalen
Kommission zur Verhütung von Folter
in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vom 13. bis
15. Februar 2012**

Angenommen an der Plenarversammlung vom 18. April 2012



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	- 2 -
Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs	- 2 -
Zielsetzungen	- 2 -
Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit	- 3 -
Allgemeines zur JVA Lenzburg	- 4 -
II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf	- 5 -
a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen	- 5 -
b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur	- 6 -
c. Straf- und Massnahmenvollzug	- 9 -
d. Betreuung/Behandlung der Insassen	- 10 -
e. Disziplinarregime und Sanktionen	- 10 -
f. Medizinische Versorgung	- 11 -
g. Information an die Insassen	- 13 -
h. Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten	- 14 -
i. Kontakte mit der Aussenwelt	- 14 -
j. Personal	- 15 -
k. Management	- 16 -
l. Zusammenfassung	- 16 -
III. Synthese der Empfehlungen	- 17 -



I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die Justizvollzugsanstalt Lenzburg AG besucht und die Situation von Personen im Freiheitsentzug überprüft.

Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF bestehend aus Dr.med. Thomas Maier, Delegationsleiter, Dr.iur. Léon Borer, Kommissionsmitglied, Leo Näf, Kommissionsmitglied und Sandra Imhof, Leiterin Kommissionssekretariat hat vom 13. bis 15. Februar 2012 die Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg besucht.

Zielsetzungen

3. Während des Besuches überprüfte die Delegation insbesondere folgende Aspekte des Freiheitsentzuges:
 - i. Korrekte Behandlung durch die Polizei bei der Festnahme, bei Transporten und Abhörungen; verständliche Information über die Rechte des Festgenommenen, wie Information von Dritten, Zugang zu Rechtshilfe und Medizin;
 - ii. Wahrung der Verhältnismässigkeit und Menschenwürde beim Eintritt, nach Besuchen und externen Aufenthalten, insbesondere bei der Leibesvisitation, bei Transporten und der Anwendung von Zwangsmitteln;
 - iii. Kompetenz und Umgangston des Personals; Gleichbehandlung der Insassen soweit als möglich;
 - iv. Einhaltung des Rechtes auf täglichen Spaziergang; Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitoptionen;
 - v. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
 - vi. Verpflegung und Hygiene;
 - vii. Jederzeitiger Zugang zu adäquater medizinischer Pflege; Einblick in die Krankengeschichten;
 - viii. Handhabung von Beschwerden und Disziplinarstrafen;
 - ix. Überprüfung der Regimes in Sicherheitshaft, im Arrest und in der Verwahrung;
 - x. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnisse, Kompetenz des Personals und aufgrund von Rückmeldungen von Insassen und Drittpersonen;
 - xi. Inhalt der Bibliothek (Sprachenvielfalt);
 - xii. Zugang und Qualität des Kiosks.

¹ <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>



Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

4. Der Besuch der NKVF war der Direktion der Anstalt drei Wochen vor dem Besuch schriftlich angekündigt worden. Die Visite begann am 13. Februar 2012 um 08.45 Uhr mit einem Antrittsgespräch, an welchem neben den Kadermitarbeitern der JVA auch Dr. Pascal Payllier, Chef des Amtes für Justizvollzug des Kantons Aargau anwesend war. Die Delegation führte im Verlauf der Visite Gespräche mit:
 - 48 Insassen der JVA
 - Marcel Ruf, Direktor der JVA Lenzburg
 - Bruno Graber, Leiter Zentralgefängnis (ZG)
 - Markus Scherrer, Betriebsleiter Zentralgefängnis
 - Markus Fritschin, Leiter SITRAK I
 - Didier Scharfig, Leiter SITRAK II
 - Andreas Moser, Leiter Sicherheitsdienst
 - Annina Zemp, Leiterin Kanzlei
 - Dr. med. R. Regli, zuständiger Gefängnisarzt
 - Dr. med. S. Hanno, zuständiger Psychiater für das Zentralgefängnis (ZG)
 - med. prakt. P. Tanner, zuständiger Psychiater für die Strafanstalt (SL)
 - med. prakt. B. Roos, zuständige Psychiaterin für den Sicherheitstrakt I (SITRAK I)
 - ca. zwei Dutzend weiteren MitarbeiterInnen der JVA darunter Vollzugsangestellte, Krankenpfleger, Sozialarbeiterin, Küchenpersonal, Werkmeister, Verwaltungsangestellte, Seelsorger.
5. Nach dem Antrittsgespräch mit Amtschef Payllier, Direktor Ruf sowie der Vorstellung des Kaders der JVA unternahm die Delegation einen Rundgang durch die Strafanstalt Lenzburg (SL), am Nachmittag durch das Zentralgefängnis (ZG), ein Neubau ausserhalb der Mauern der SL etwa 300m vom Muttergebäude entfernt), welche zusammen die JVA Lenzburg bilden. Dabei besichtigte die Delegation in beiden Gebäuden die Gefängniszellen, die Arrest- und Sicherheitszellen, die Räume des Gesundheitsdienstes inkl. des Zahnarztes, verschiedene Sport- und Freizeiträume inkl. Bibliothek, die Duschräume, die Besuchsräume, die Küche, diverse Werkstätten und Arbeitsplätze, Schulzimmer sowie auch Arbeitsräume und Büros des Personals.
6. Der Kommission waren bereits vor Beginn des Besuchs sehr umfangreiche Unterlagen über die JVA zugestellt worden, darunter Hausordnung, Weisungen, Reglemente der verschiedenen Abteilungen, Jahresberichte, statistische Angaben zu Insassen, Personal, Disziplinarfällen, Gesundheitsdienst, dazu auch Namenslisten der Insassen der verschiedenen Abteilungen. Die Delegation erlebte eine entgegenkommende Aufnahme von Seiten des Direktors und seines Kaders, ebenso eine kooperative und interessierte Haltung des Chefs des kantonalen Amtes für Justizvollzug. Während der gesamten dreitägigen Visite der Delegation standen zahlreiche Mitarbeitende aller Stufen und Bereiche jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung. Alle Fragen der Delegati-



on wurden ausführlich und vollständig beantwortet, die gewünschten Unterlagen rasch zur Verfügung gestellt.

Allgemeines zur JVA Lenzburg

7. Die JVA Lenzburg wurde 1864 als erste Strafanstalt der Schweiz eröffnet und galt damals architektonisch mit seiner panoptischen Form und organisatorisch als eine der modernsten Strafanstalten Europas. Der erste Direktor, Rudolf Müller aus Hirschthal, galt als Pionier im menschenwürdigen Strafvollzug. Das heutige fünfflügelige zentrale Gebäude ist das Originalgebäude von 1864. Die JVA ist eine Konkordatsanstalt des Nordwestschweizer Strafvollzugskonkordats. Seit 2005 sind rund 100 Mio. Franken für die Renovation und den Ausbau der JVA bewilligt worden (inkl. Neubau Zentralgefängnis), bis Ende 2015 sind davon noch Renovationen, Um- und Neubauten im Umfang von 40 Mio. Franken vorgesehen. Die NKVF anerkennt die grossen Bemühungen des Kantons Aargau für moderne Infrastrukturen im Justizvollzug.
8. Die JVA Lenzburg umfasst die Strafanstalt (SL) und das Zentralgefängnis (ZG). Die Strafanstalt besteht aus dem ursprünglichen panoptischen Gebäude mit fünf Flügeln, dazu gehört aber auch der kubische Betonanbau des Sicherheitstraktes I (SITRAK I). Das Zentralgefängnis (ZG) ist ein Neubau, der im Mai 2011 partiell in Betrieb genommen wurde und ausserhalb der Gefängnismauern der Strafanstalt situiert ist. Im Zentralgefängnis befindet sich der SITRAK II, weiter gibt es dort Abteilungen, die für den Vollzug von Untersuchungshaft für Männer, Frauen und Jugendliche vorgesehen sind. Zurzeit werden im ZG aber grösstenteils Insassen im normalen Strafvollzug geführt. Im ZG befindet sich auch eine Spezialabteilung für ältere Insassen, die Abteilung „60+“.
9. Die Strafanstalt verfügt über 180 Plätze, beim Besuch der Delegation waren davon 175 belegt. Von diesen 175 Insassen befanden sich 85 im Normalvollzug, 68 im vorzeitigen Vollzug, 12 in einer Verwahrung, 9 im Massnahmenvollzug und einer in Untersuchungshaft. Sechs von den 175 Insassen waren beim Besuch der Delegation im SITRAK I untergebracht. Das Zentralgefängnis verfügt im aktuellen Betriebsmodus über 80 Plätze, beim Besuch der Delegation waren 63 belegt. Davon waren 28 im Normalvollzug, 23 im vorzeitigen Vollzug, 5 in Untersuchungshaft, 4 in einer Verwahrung, 3 im Massnahmenvollzug. Zehn der 63 Insassen befanden sich auf der Abteilung 60 plus, neun im SITRAK II.
10. Im Jahr 2011 erbrachte die JVA Lenzburg 73'733 Verpflegungstage bei einer durchschnittlichen Belegung von 217 Insassen. Es gab 2011 221 Eintritte und 160 Austritte (Überzahl von Eintrittten wegen Eröffnung des ZG). Am 31.12.2011 befanden sich 15 Personen in Verwahrung. Der Ausländeranteil schwankt zwischen 75 und 85%. Die meisten der Insassen werden nach Verbüssen der Haftstrafe in ihr Heimatland ausgeschafft.



11. Im Zentralgefängnis sind separate Abteilungen eingerichtet, die für den Vollzug von Untersuchungshaft von Frauen sowie von Minderjährigen vorgesehen sind. Auch die Vorkehrungen für Mutter-Kind-Inhaftierungen sind im ZG vorhanden. Diese Abteilungen sind aber derzeit noch nicht in Betrieb. Beim Besuch der Delegation waren weder Frauen noch Minderjährige inhaftiert.
12. In der JVA existieren umfangreiche Dokumentationen, sehr detaillierte Weisungen und Reglemente, in welchen für alle relevanten Abläufe der Anstalt Regeln und Anweisungen niedergelegt sind. Diese betreffen alle Aspekte des Anstaltslebens, Ordnung und Sicherheit inkl. Administration und Verwaltung. Es wird mit dem elektronischen Datenverarbeitungssystem JURIS gearbeitet, das eine elektronische, insassenbezogene Aktenführung ermöglicht.
13. Die JVA Lenzburg verfolgt seit über 10 Jahren eine vom Kanton gewünschte dezidierte Anti-Drogenpolitik, die auf verschiedenen Elementen beruht: Verstärkte Prävention durch Information, Sport und Gesundheitsförderung, edukative Massnahmen im Rahmen der Vollzugsplanung sowie Sicherheitsmassnahmen. Vor dem Hintergrund dieser abstinenzorientierten Anti-Drogenpolitik vertritt die JVA eine vergleichsweise strenge Linie bei Massnahmen wie Zellenkontrolle, Einsatz von Drogenhunden, Leibesvisitationen (auch von Besuchern), Urinproben, Detektion von Mobilfunk- und Internet-Verbindungen, Reglementierung und Einschränkung von Telefonkontakten. Insassen, die eine Substitutionsbehandlung (z.B. mit Methadon oder Subutex) benötigen, werden nicht aufgenommen. Sowohl aufgrund von Aussagen von Insassen als auch aufgrund der verfügbaren statistischen Angaben (Drogenfunde) ist die Anstalt der Auffassung, dass nur selten Suchtmittel in die JVA gelangen und kein relevanter Drogenhandel besteht.

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

14. Anlässlich ihres Besuches hat die Delegation weder durch Aussagen von Seiten der Insassen und von Aussenstehenden noch von anderer Seite Hinweise auf Misshandlungen, grausame oder unmenschliche Behandlung in der JVA Lenzburg gefunden. Im Gegenteil, die Delegation erhielt zahlreiche positive Äusserungen von Insassen in beiden Teilanstalten über die korrekte und respektvolle Behandlung durch das Personal.
15. Ein Untersuchungsgefangener, der aus einem Bezirksgefängnis ins Zentralgefängnis überführt wurde, berichtete der Delegation, er sei im Bezirksgefängnis von einem Vollzugsangestellten beschimpft und respektlos behandelt worden. Diese Informationen wurden umgehend an den Chef des Amtes für Justizvollzug weitergeleitet, der anlässlich der Schlussbesprechung am 15.02.2012 bestätigte, in dieser Angelegenheit weitere Abklärungen getroffen zu haben. Im Feedbackgespräch am 25.05.2012 teilte der Chef des Amtes für Justizvollzug mit, die zuständigen Vorgesetzten des betreffenden Vollzugsangestellten hätten diesen unmittelbar nach dem Bekanntwerden



der Vorwürfe befragt. Er habe die beanstandeten Vorkommnisse bestritten und anders dargestellt, als vom Untersuchungsgefangenen beschreiben. Inzwischen habe dieser Vollzugsangestellte angekündigt, sich beruflich verändern zu wollen und in absehbarer Zeit seine Stelle zu kündigen. Zurzeit sei er krankgeschrieben und nicht im Dienst.

16. Die Delegation studierte die Reglemente zur Leibesvisitation in der JVA und hatte Gelegenheit, beim Eintritt eines „normalen“ Untersuchungshäftlings das Vorgehen zu beobachten. Der Untersuchungshäftling musste sich total nackt ausziehen. Dieses wenig differenzierende Vorgehen trägt der Wahrung der Intimsphäre und dem Gebot der Verhältnismässigkeit von Eingriffen in die Persönlichkeit zu wenig Rechnung. Die Kommission vertritt bei ihren Überprüfungen stets die Auffassung, dass Leibesvisitationen so respektvoll wie möglich durchzuführen sind. Insbesondere soll als Regel gelten, dass die Leibesvisitation in zwei Phasen abläuft: zuerst werden alle Kleidungsstücke bis zu den Unterhosen abgelegt, die Person kontrolliert, dann angewiesen, das Unterhemd anzuziehen und die Unterhosen auszuziehen, um die Kontrolle am Unterleib vorzunehmen. Das Bücken des Körpers nach vorne, um die Anuszone visuell besser zu kontrollieren erachtet die Kommission im Einklang mit vielen Praktikern als in aller Regel ungenügend, um wirklich unerlaubte Gegenstände im oder am Körper zu entdecken. Bei konkretem Verdacht muss ohnehin unabhängig vom Ergebnis einer visuellen Kontrolle entschieden werden, eine Medizinalperson für die körperliche Untersuchung beizuziehen. Dass in besonderen Fällen die Durchsuchung ausnahmsweise nicht in zwei Phasen erfolgen kann und darf, ist unbestritten.

b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

Strafanstalt (SL)

17. Die Zellen in der SL sind zu einem grossen Teil weniger als 10m² gross (die kleinsten 7.8m²) und entsprechen damit nicht den gesetzlichen Vorgaben des Bundes für die Zellengrösse. Dieser Sachverhalt ist sowohl den kantonalen als auch den eidgenössischen Instanzen bekannt und werde ausdrücklich toleriert. Dies, weil das Gebäude insgesamt als funktional und für die Insassen subjektiv als angenehm beurteilt wird. Viele Insassen schätzten tatsächlich die Offenheit und Transparenz dieses Gebäudes, das auch eine gute und rasche Orientierung erlaubt und die Kontakte und den Austausch unter den Insassen sowie auch zwischen Insassen und Personal erleichtert. Das Zentrum des fünfzügigen Gebäudes stellt tatsächlich eine Art Treffpunkt und Begegnungszone dar, wo sich Insassen, Angestellte sowie auch externe Personen wie z.B. Arzt oder andere Besucher begegnen. Die Zellen sind in den Flügeln des Gebäudes auf drei Etagen angeordnet. Im Rahmen der Renovation des Gebäudes sollen in allen Zellen grössere Fenster sowie Warmwasseranschlüsse eingebaut werden. Eine Vergrösserung der Zellen ist aber auch durch die Renovation nicht möglich. Dafür werden zur Kompensation mehr Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden, was von den zuständigen Bundesstellen als angemessen akzeptiert wird.



18. In allen Zellen steht fliessendes kaltes Wasser sowie ein Gaskocher zur Verfügung, dazu ein Fernseher mit Cablecom-Anschluss (muss vom Insassen gemietet werden). In den Zellen darf geraucht werden. Die Möblierung, der Anstrich sowie der Komfort sind zufriedenstellend. Die Platzverhältnisse sind aber eng. Der Spazierhof der SL ist sehr grosszügig und bietet eine Sicht ins Freie. An den Wochenenden wird allerdings nur ein wesentlich kleinerer Spazierhof benützt.
19. Von fast allen befragten Insassen in der SL wird ausdrücklich beklagt, dass zu wenig Duschen zur Verfügung stehen und dass dadurch nur knappe Duschzeiten möglich seien und ein Gedränge entstehe. Im SL gibt es tatsächlich einen einzigen Raum mit 16 Duschen, der den maximal 180 Insassen zur Verfügung steht. Der Raum ist sauber, gut belüftet, hell, die Armaturen sind in gutem Zustand. Es kann dreimal pro Woche geduscht werden, dies geschieht jeweils gruppenweise nach Flügel. Einige Insassen verzichteten wegen der beengten Verhältnisse und dem Mangel an Intimsphäre weitgehend auf das Duschen oder tun dies in Unterhosen. Der Gefängnisleitung ist das Problem der mangelnden Duschen bewusst und auch beim vorgesetzten Amt seien verschiedene Überlegungen angestellt worden, wie dieser anerkannte Mangel behoben werden könnte. Da im Zuge der in Angriff genommenen Renovation des Gebäudes bis 2015 weitere Duschräume nach und nach gebaut werden, verzichtet die Gefängnisleitung auf Sofortmassnahmen. Da allerdings bereits beim CPT-Besuch 2008 auf diesen Mangel hingewiesen wurde, wird nach Meinung der Kommission hier ein bekannter Missstand zu lange toleriert.
20. Nichtraucher beklagen, dass in allen Aufenthaltsräumen geraucht werde, sodass für Nichtraucher in den Phasen der Zellenöffnung meist nur der Rückzug in die eigene Zelle übrig bleibe. Im Rahmen der Renovationsarbeiten will die Anstaltsleitung die Schaffung von Nichtraucher-Aufenthaltsräumen vorsehen.²
21. In der SL gibt es im Untergeschoss sechs Arrestzellen, teilweise mit nur knappem Tageslicht.
22. Im Untergeschoss der SL befindet sich die so genannte Ω -Einheit. Das ist eine speziell eingerichtete Zelle, die mit einem Psychiatriebett ausgestattet ist, das die Fixierung durch Hand- und Fussgurten ermöglicht. Die Einheit würde in Fällen mit schwerer, nicht anders kontrollierbarer Agitation zur medizinischen Behandlung und Überwachung eingesetzt. Der Raum ist mit einer Videoüberwachung ausgestattet, die vom Nebenraum aus vorgenommen werden kann. Für den Betrieb dieser Omega-Einheit bestehen genaue Vorschriften (es müssen immer zwei Personen anwesend sein, innerhalb von zwei Stunden muss ein Arzt vor Ort sein). Nach Aussage der Geschäftsleitung sowie der Gefängnispsychiater sei diese Zelle seit ihrer Einrichtung vor rund zehn Jahren bisher nie benützt worden. Der Gefängnispsychiater Dr. Tanner sieht aus der Perspektive seines Fachgebiets auch keine Notwendigkeit für diese Zelle. **Die Kommission empfiehlt die Auf-**

² SR 818.31 Bundesgesetzes zum Schutz von Passivrauchern vom 3. Oktober 2008, Art. 1 Abs. 1, Art. 1 Abs. 2 Lit. d.; SR 818.311 Verordnung zum Schutz von Passivrauchern (PaRV) vom 28. Oktober 2009, Art. 1 Lit. e, Art. 7 Abs. 1 Lit. a.



hebung dieser Einheit in ihrer bestehenden Form, da kein Verwendungszweck besteht und diese negative Assoziationen weckt.

23. In der SL steht den Insassen ein grosszügiger Kiosk für Einkäufe zur Verfügung, der auch Milchprodukte, Gemüse und Früchte im Angebot hat. Die Preise erscheinen moderat. Im ZG können die Insassen Bestellungen aufgeben.
24. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene waren in allen besichtigten Räumen der JVA ausgesprochen gut. Alle Gebäudeteile und Einrichtungen – selbst wenn sie alt sind – werden gut instand gehalten, Sachbeschädigungen und Verunstaltungen werden nicht toleriert.
25. In der SL steht eine vielseitig ausgestattete Bibliothek auch mit fremdsprachigen Büchern und Zeitschriften zur Verfügung. Mit der Kantonsbibliothek in Aarau bestehen gute Verbindungen, insbesondere für die Ausleihe von fremdsprachiger Literatur. Im ZG ist dieser hohe Stand noch nicht ganz erreicht.

Zentralgefängnis (ZG)

26. Im neu erbauten ZG sind die Zellen grösser, die Materialien und die Ausstattung sind moderner. Es gibt auch zahlreiche Nebenräume für Personal und Service. Das Gebäude weist hingegen eine eher bunkerartige Bauweise auf, Gänge und auch zahlreiche Räume im Gebäudeinneren sind ohne äusseren Lichteinfall. Dies wird selbst von einigen Mitarbeitenden als beklemmend und düster empfunden. Hier sind die vier Spazierhöfe zwar ebenfalls prinzipiell relativ grosszügig, wirken aber durch das Fehlen von (noch?) jeglichem Grün sehr kahl. Auch sind sie so angelegt, dass die Insassen nur den Himmel sehen können.
27. Im ZG befindet sich als eine der abgetrennten Einheiten die Abteilung 60+, wo zehn Insassen mit körperlichen Erkrankungen und in fortgeschrittenem Alter inhaftiert sind. Diese Insassen haben mehr Bewegungsfreiheit, der Arbeitseinsatz ist freiwillig, es gibt wohnlich eingerichtete Gemeinschaftsräume. Die meisten Bewohner dieses Trakts äusserten sich grundsätzlich zufrieden über das Regime auf dieser Abteilung und die Infrastruktur. Einige Insassen bemängelten, dass sie aufgrund der bunkerartigen Infrastruktur weniger Bewegungsmöglichkeiten hätten als in der SL. Der Zugang zum Spazierhof sei nicht ideal gelöst.
28. Im Untergeschoss befinden sich vier Arrestzellen. Alle diese Zellen sind von Tageslicht erhellt. In den Arrestzellen besteht im Gegensatz zu den individuellen Zellen ein Rauchverbot. Eine der Arrestzellen ist in Baker-Miller-Pink gestrichen; sie sei noch nie benützt worden. Die Beleuchtungsverhältnisse der Arrestzellen erschienen der Delegation ungenügend, zum Lesen beispielsweise würde es nicht den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen entsprechen. In einer der Arrestzellen



besteht die Möglichkeit zur Videoüberwachung. Zwar wird der Insasse vom Personal über die Videoüberwachung informiert, jedoch fehlt ein kontinuierliches Signal, das dem Insassen anzeigen würde, ob die Videoüberwachung aktiviert ist oder nicht (z.B. ein rotes Licht).

Hochsicherheitstrakt

29. Als ein Teil der SL wird seit 1995 der SITRAK I betrieben, ein Hochsicherheitstrakt mit der Möglichkeit, sechs Insassen in strikter Einzelhaft aufzunehmen. Dazu gibt es weitere vier Sicherheitszellen, die Video überwacht werden können. Die Insassen im SITRAK I werden immer nur einzeln aus der Zelle geholt und jeweils von drei Angestellten begleitet. Den Insassen stehen je eine individuelle zusätzliche Arbeitszelle zur Verfügung, in welche sie jeweils zum Arbeiten geführt werden. Auf dem Dach stehen den Insassen zwei karge übergitterte Spazierhöfe zur Verfügung.
30. Für Gefangene im SITRAK I besteht ein Stufenkonzept mit Vollzugsstufen von 0-3, die unterschiedliche Einschränkungen vorsehen. In der Sicherheitsstufe 0 werden Insassen in der Sicherheitszelle eingeschlossen und haben nebst Spaziergang und Duschen keine anderweitigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Bei gutem Verhalten wird das Vollzugsregime allerdings laufend gelockert und den Insassen Arbeits-, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.
31. Die Abteilung SITRAK II mit 13 Zellen, die sich in vielem vom härteren Regime im SITRAK I unterscheidet, befindet sich im ZG und differiert baulich grundsätzlich nicht von den anderen Abteilungen im ZG. Der Sicherheitsstandard in Bezug auf den Zelleneinschluss und die personelle Betreuung ist aber höher. Die Insassen werden in einer kleinen Gruppe geführt und haben mit anderen Insassen des ZG keinen Kontakt. Der Einschluss erfolgt meistens in Normalzellen mit einem nach Gruppen geregelten Tagesablauf. Nebst den Beschäftigungsmöglichkeiten werden im SITRAK II sogenannte Sozialhalbtage angeboten, die unter anderem Betreuungsgespräche, Gruppenaktivitäten und Sportmöglichkeiten vorsehen.

c. Straf- und Massnahmenvollzug

32. In der JVA Lenzburg werden unterschiedliche Haftarten vollzogen, die meisten Insassen befinden sich aber im Normalvollzug oder im vorzeitigen Strafvollzug. Aktuell sind 16 Insassen in einer Verwahrung (nach Art. 59 oder 64). Für diese Insassen gilt dasselbe Haftregime, wie für alle anderen Inhaftierten. **Da diese Personen keine Strafe mehr abbüssen, sondern rein aus Sicherheitsgründen weiter inhaftiert bleiben, empfiehlt die Kommission, die Haftregimes bei Verwahrten individuell flexibler zu handhaben. Mit dem Instrument der Vollzugsplanung könnten individuelle Erleichterungen differenziert reguliert werden. Wenn die Gefängnisleitung der Meinung ist, dies sei aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber anderen Insassen nicht praktikabel, so wäre die Schaffung einer eigenen Unterabteilung für Verwahrte zu prüfen.**



33. Der Delegation fiel auf, dass keiner der befragten Insassen über den Inhalt seines Vollzugsplanes informiert war. Die Vollzugspläne lagen zwar für jeden Insassen vor, enthielten aber mehrheitlich nur eine Auflistung der Deliktgeschichte und weiterer aktenkundiger Tatsachen und Vollzugsdaten. Unter der Rubrik „Vollzugsziele“ fanden sich zumeist keine Einträge. Auch wenn rund 80% der Insassen nach Verbüßung der Haft ausgeschafft werden oder bei Verwahrten und Massnahme-Insassen kein Entlassungshorizont in Sicht ist, so stellt doch der Vollzugsplan ein entscheidendes Instrument dar, um den Insassen eine Entwicklungsrichtung vorzugeben und so gegen Fatalismus und Passivität anzukämpfen. Ohne Ziele leidet auch die Motivation. Zielvereinbarungen geben auch Anlass sich regelmässig konstruktiv mit einer Person auseinander zu setzen. **Die Kommission empfiehlt, das Instrument des Vollzugsplanes systematischer und im Hinblick auf die Vollzugsziele individueller zu nutzen. In diesem Bereich müsste die Direktion nach Auffassung der Kommission Vorgaben machen, um die bisherige Praxis erheblich zu verbessern.**

d. Betreuung/Behandlung der Insassen

34. Der Delegation sind keine Klagen über die Arbeitsweise und das Verhalten der Direktion und des Personals gegenüber den Insassen zugetragen worden. Im Gegenteil: Zahlreiche Insassen äusseren sich ausdrücklich positiv über das Personal. Freundlichkeit, Korrektheit, Respekt und Anstand werden gelobt. Besonders auch verschiedene Werkmeister der 17 Gewerbe erhalten von vielen Insassen sehr positive Bewertungen. Das speziell geschulte und ausgewählte Personal der Sicherheitsabteilungen SITRAK I und II wird ebenfalls von den dort inhaftierten Personen als sehr korrekt und anständig beurteilt. Auch von Seiten Dritter wie Ärzten, Psychiatern und Seelsorgern wird hervorgehoben, dass das Personal sich durch eine hohe Professionalität und Korrektheit im Alltag auszeichne.

e. Disziplinarregime und Sanktionen

35. Der Arrest aus disziplinarischen Gründen kann bis zu 20 Tagen angeordnet werden und wird in Arrestzellen im Untergeschoss vollzogen. Der Direktor verhängt grundsätzlich als minimale Arreststrafe eine Dauer von 5 Tagen, die maximal verhängte Dauer liegt bei 17 Tagen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 75 Disziplinarfälle registriert. Diese Zahl erscheint angesichts der Grösse und Zusammensetzung der Anstalt eher gering und weist darauf hin, dass verhältnismässig wenig Arreststrafen verhängt werden. Gemäss Statistik sind am häufigsten Verstösse gegen Drogenbestimmungen Anlass für ein Disziplinarverfahren, Tätlichkeiten gegen Personal wurden 2011 keine registriert.
36. Eine Verlegung in den SITRAK I oder II wird auf Grund von bedrohlichem oder tätlichem Verhalten eines Insassen vom Direktor verfügt, wenn dieses als Ausdruck einer grundsätzlichen Gefähr-



lichkeit angesehen wird. Ein entsprechender Vollzugsbefehl der einweisenden Behörde wird eingeholt. Insassen im SITRAK I befinden sich in Einzelhaft und kommen nicht mit anderen Insassen in Kontakt, im SITRAK II herrscht ein dem Normalvollzug angenäherter Kleingruppenvollzug. Für beide Sicherheitstrakte existieren eigene Reglemente und Hausordnungen, in welchen die innere Organisation geregelt ist. Neben dem Ziel der Sicherheit bieten diese beiden Abteilungen auch ein Betreuungs- und Bildungsangebot. Über die Insassen der Sicherheitstrakte wird in einer wöchentlichen Sitzung mit den verantwortlichen Leitern und dem Direktor gesprochen.

37. Der Aufenthalt im SITRAK I dauert mindestens 6 Monate, für den SITRAK II gelten drei Monate als Mindestaufenthaltsdauer. Ein Insasse im SITRAK I befand sich seit fast drei Jahren in dieser Abteilung, ein anderer seit 15 Monaten.
38. In beiden SITRAK halten sich Insassen mit teilweise deutlichen Verhaltensauffälligkeiten auf, die mehrheitlich auf dem Hintergrund psychischer Störungen zu sehen sind. In beiden SITRAK stehen fest zugeteilte Psychiater für die Behandlung/Betreuung der Insassen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Oberärzte der forensischen Abteilung der Klinik Königsfelden (PDAG). Einige psychisch kranke Insassen lehnen allerdings eine psychiatrische Behandlung/Betreuung ab und nehmen auch keine Medikamente ein, andere nehmen Medikamente (u.a. auch Depot-Neuroleptika).
39. Die Delegation konnte mit allen Insassen der beiden Sicherheitstrakte in direkten Kontakt treten. Jene Insassen, die sich gegenüber der Delegation äussern wollten, berichteten grundsätzlich positiv über die Behandlung, das Personal und die Haftbedingungen. Einige waren aufgrund von psychotischer oder hirnorganischer Psychopathologie nicht in der Lage, substanzielle Auskünfte zu geben. Die Delegation konnte aufgrund der vorliegenden Akten sowie der direkten Begegnung mit diesen Insassen feststellen, dass es sich dabei durchwegs um sehr verhaltensauffällige Personen handelt, die ein erhebliches Stör-, Bedrohungs- und Aggressionspotenzial (oft gegen die Justiz) aufweisen. Nach dem Eindruck der Delegation wird mit diesen Insassen fachlich und menschlich korrekt umgegangen. Das Personal sowie der konzeptionell-theoretische Rahmen der beiden Abteilungen genügen einem hohen Qualitätsstandard.
40. Aus Sicherheitsgründen erfolgen psychiatrische Behandlungen und allgemeine Betreuungsgespräche mit Insassen im SITRAK I nur über eine Trennscheibe. Das Reglement sieht die Möglichkeit vor, Gespräche ohne Trennscheibe durchzuführen. Dies liegt im jeweiligen Ermessen des Psychiaters.

f. Medizinische Versorgung

41. Die ärztliche und zahnärztliche Grundversorgung der Insassen ist gewährleistet. Bei jedem Neueintritt wird systematisch eine medizinische Kontrolle durch den Anstaltsarzt durchgeführt. In SL



und ZG befindet sich je eine Krankenabteilung, die mit insgesamt 400 Krankenpfleger-Stellenprozenten besetzt sind. In der SL steht auch ein Zahnarztzimmer zur Verfügung, ebenso ein Röntgengerät, ein Spirometer sowie ein Ultraschallgerät. Die Krankenpfleger sind die primären Ansprechpersonen für Insassen mit medizinischen Problemen, sie triagieren die Fälle an den Arzt weiter. Es handelt sich bei den drei Krankenpflegern und der Krankenpflegerin um fachlich sehr erfahrene Berufsleute. Diese leisten im Rahmen der Dienstrotation auch Dienst in der Überwachungszentrale, was aus Sicht der Kommission nicht gut zur Rolle als Krankenpfleger passt und daher nicht sinnvoll erscheint.

42. Der Gesundheitsdienst steht den Insassen von Montag bis Freitag zwischen 07.15 und 17 Uhr zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten muss bei Bedarf ein Notarzt gerufen werden. **Die Kommission empfiehlt, für Randzeiten und Wochenenden verbindliche Strukturen zu schaffen.**
43. Zuständiger Anstaltsarzt ist seit 2008 Dr. med. R. Regli, FMH Allgemeinmedizin aus Seon. Dr. Regli ist in der Regel zwei Mal pro Woche in der JVA, um Patienten zu untersuchen und zu behandeln. Gemäss seinen Aussagen sind seine Arbeitsbedingungen unproblematisch. Seine Anweisungen würden absolut respektiert. Bei Bedarf kann er Insassen zu externen Spezialisten weiter weisen. Aus medizinischer Sicht sehe er keine besonderen Probleme oder Auffälligkeiten. Etwas Sorgen machen ihm die Insassen der Abteilung 60+, die teilweise schwere somatische Grunderkrankungen (z.B. Krebserkrankungen, schwere Gefässerkrankungen) aufweisen und einen erheblichen Pflegeaufwand benötigen. Dr. Regli geht davon aus, dass in Zukunft mehr pflegerische Kapazitäten benötigt werden, um die Insassen dieser Abteilung optimal betreuen zu können.
44. Für die psychiatrische Abklärung, Betreuung und Behandlung der Insassen sind Fachärzte der forensischen Abteilung der Klinik Königsfelden (PDAG) zuständig. Im ZG arbeitet Dr. med. S. Hanno an drei Tagen, im SL ist med. prakt. P. Tanner ebenfalls an drei Tagen anwesend. Beide Ärzte sind zu 100% von der Klinik Königsfelden angestellt und fachlich dem dortigen Leiter der forensischen Abteilung Dr. J. Sachs unterstellt. Ihre Tätigkeit in der JVA wird pauschal abgegolten. Krankengeschichten werden im elektronischen Klinikinformationssystem der PDAG geführt, in der JVA werden keine psychiatrischen Krankengeschichten der Insassen aufbewahrt (weder in Papierform noch elektronisch). Für den SITRAK I ist eine weitere Fachärztin der PDAG, Frau med. prakt. B. Roos zuständig, die allerdings auf Fallbasis bezahlt wird und nach Bedarf zum Einsatz kommt. Die Psychiater arbeiten eng mit dem Personal der JVA zusammen, namentlich mit den Krankenpflegern sowie mit den Vollzugsangestellten des SITRAK. Weiter gibt es noch zwei Psychologen, die von der JVA direkt angestellt sind und primär die Aufgabe haben, Insassen psychologisch zu betreuen sowie deliktorientiert zu behandeln.
45. Im Jahr 2011 sind 61 Insassen psychiatrisch behandelt worden, eine Person musste psychiatrisch hospitalisiert werden. Die Psychiater nehmen an der Vollzugsplankonferenz teil, weiter gibt es regelmässige Forensik-Sitzungen mit der Anstaltsleitung, sowie Fallbesprechungen mit dem Sozialdienst und dem psychologischen Dienst.



46. Medikamente werden vom Gesundheitspersonal vorbereitet und den Insassen abgegeben. Rund 30% der Insassen sollen regelmässig Medikamente einnehmen.

g. Information an die Insassen

47. Beim Eintritt wird ein Eintrittsgespräch durchgeführt, in dem der Insasse über die Organisation und Regeln informiert wird. Die Delegation konnte einen Eintritt eines französischen Untersuchungsgefangenen aus dem Bezirksgefängnis Laufenburg im ZG mit verfolgen. Dabei stellte sie fest, dass die mündlichen Informationen an den Eintretenden sehr knapp gehalten waren und auf das ausführlichere Eintrittsgespräch durch die Sozialarbeiterin am Folgetag verwiesen wurde. **Die Kommission empfiehlt, die Neueintretenden beim Eintrittsgespräch rasch ausführlich über Ort, Regeln, Abläufe, Rechte, Pflichten, Möglichkeiten zu informieren und dabei ebenfalls schriftliche Unterlagen abzugeben.**
48. Fremdsprachige Versionen der Hausordnung, der Disziplinarordnung oder anderer Reglemente liegen offenbar nicht vor. Beim Feedbackgespräch am Abschlusstag der Visite vertrat die Anstaltsleitung die Auffassung, es bestehe kein Bedarf nach fremdsprachigen Versionen, da für das Personal der mündliche Kontakt mit den Insassen im Vordergrund stehe. Zudem tauschten sich die neuen Gefangenen rasch mit Mithäftlingen aus. Fremdsprachige Dokumente würden eher dazu verleiten, zu wenig mit den Insassen direkt zu sprechen. **Die Kommission empfiehlt, die wichtigsten Informationen über das Leben in der JVA (z.B. das Blatt „Kurzinformation für Neueingetretene“ W3/1) auch in den vier bis fünf hauptsächlich vertretenen Fremdsprachen (z.B. Englisch, Französisch, Albanisch, Serbokroatisch, Türkisch) bereitzustellen, um den Insassen aufzuzeigen, dass die Anstaltsleitung Wert auf eine korrekte Information der Insassen legt.** Vielleicht kann in Zukunft auch mittels Intranet, wie zum Beispiel im Regionalgefängnis Bern, die hausinterne Kommunikation qualitativ gesteigert werden.
49. Ungewissheit, Unwissenheit, Verunsicherung, Ratlosigkeit, Missverständnisse und Fehlinformationen führen oft zu Anspannung und Dysphorie unter Insassen. Systematische und wiederholte Information und Aufklärung über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten ist daher einem geordneten und ruhigen Anstaltsleben sehr zuträglich. SozialarbeiterInnen haben in dieser Hinsicht eine wichtige Funktion, da sie Insassen über viele Themen kompetent beraten können. Die Delegation stellte fest, dass beispielsweise in den beiden SITRAK keine eigentlichen Sozialarbeiterstellen zur Verfügung stehen, und diese Aufgabe von den jeweiligen Leitern übernommen wird. Dies ist nach Auffassung der Kommission zumindest im SITRAK II nicht genügend, da dort die Reintegration in den Normalvollzug vorzubereiten ist, und ein im Schichtbetrieb eingespannter Vollzugsangestellter auch bei gutem Willen und Engagement sozialarbeiterische Aufgaben nicht in ausreichendem Ausmass übernehmen kann. **Die Kommission empfiehlt die Schaffung einer Teilstelle**



für Sozialarbeit im SITRAK II, bzw. die gezielte dienstliche Entlastung des Leiters, damit dieser solche Aufgaben wahrnehmen kann.

h. Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

50. Die Insassen der JVA haben Arbeitsmöglichkeiten in insgesamt 17 anstaltseigenen Gewerben, die teilweise KMU-artige Dimensionen haben. Dazu gehören Schreinerei, mechanische Werkstätten, Industriemontage, Korbberei, Druckerei, Malerei, Küche, Wäscherei, Gärtnerei, Landwirtschaft u.a. Die Vielfalt und die Qualität dieser Betriebe sowie vor allem auch der zuständigen Werkmeister werden von Insassen durchwegs gelobt. Die Delegation war ebenfalls beeindruckt von der Vielfalt der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie auch von der Qualität der hergestellten Produkte. Für diese steten Bemühungen um gute, vielfältige und genügende Beschäftigungsmöglichkeiten verdient die Leitung Anerkennung.
51. Für die körperliche Ertüchtigung stehen den Insassen in der SL sowie im ZG Fitnessräume zur Verfügung, in der SL dazu eine Turnhalle. Neben Fitnesstraining und Bodybuilding kann Badminton, Futsal und Fussball gespielt werden. Die Kapazitäten im Fitnessraum in der SL reichen nicht aus, um die Bedürfnisse der Insassen zu decken. Nach der Renovation soll auch in dieser Hinsicht mehr Platz zur Verfügung stehen.
52. Weiter werden Kurse angeboten in: Informatik, Deutsch, Englisch, Spanisch, Mathematik, Recht im Alltag, Schreiben (Alphabetisierung), Weltgeschichte u.a. Es gibt weiter Angebote für Gesprächsgruppen, Bibelgruppen, kreatives Gestalten, Theaterwerkstatt.
53. Die Verwendung, bzw. der Besitz von Unterhaltungselektronik ist möglich, aber genau geregelt und eingeschränkt. Computer und Spielkonsolen sind nur zugelassen, wenn bestimmte technische Limiten eingehalten werden. Auch wird für den Besitz eines Computers eine Mindestaufenthaltszeit in der JVA von 6 Monaten vorausgesetzt. Das führt zu Frustrationen bei Insassen, die von anderen Anstalten mit liberaleren Regeln in die JVA verlegt werden. **Die Kommission empfiehlt, bei Verlegungen die Anrechnung von andernorts abgesessenen Strafen auf diese Karenzfrist in Betracht zu ziehen. Auch hier könnte mit dem Instrument der Vollzugplanung eine Differenzierung vorgenommen werden, ohne vom prinzipiellen Geist der Regelung abzuweichen.**

i. Kontakte mit der Aussenwelt

54. Telefon und Post: Zahlreiche Insassen beklagten, dass die wöchentliche Zeit für sogenannte Beziehungstelefonate zu knapp bemessen sei, nämlich 2x 10 Minuten oder 1x 20 Minuten pro Woche. Zudem müssten solche Telefonate auf schriftlichem Weg drei Tage im Voraus angemeldet werden. Sachtelefongespräche an die Vollzugs- und Migrationsbehörde, an die Bewährungshilfe,



an die Heimatvertretung, Vormund und Beistand sowie Anwälte unterliegen keinen Beschränkungen. Rund die Hälfte der Insassen machte gemäss Direktion von ihrem Recht auf Telefongespräche jedoch gar keinen Gebrauch. Als Grund für die vergleichsweise strenge Telefonregelung nennt die Anstaltsleitung vor allem Praktikabilitäts- und Sicherheitsgründe. Jene, die sich über zu knappe private Telefonmöglichkeiten beklagten, würden andererseits meist kaum Briefe schreiben, obwohl die briefliche Kommunikation keinen Einschränkungen unterliege. **Die Kommission empfiehlt, die vergleichsweise restriktive Telefonpraxis zu lockern.**

55. Der Postdienst ist gut organisiert und es bestehen grundsätzlich keine mengenmässigen Einschränkungen des persönlichen Briefverkehrs. Offenbar werden aber auch nicht mehr so viele Briefe geschrieben wie früher, um die Kontakte mit der Aussenwelt intensiver zu pflegen. Die private Post wird zensiert, nicht aber die amtliche und der Verkehr mit der Verteidigung.
56. Besuch, Besucherräume: Für Besuche bestehen umfangreiche Vorschriften. Pro Woche können frühestens ab drittem Monat ab Eintritt grundsätzlich 2 Stunden Freibesuch empfangen werden, maximal 4 erwachsene Personen ab 14 Jahren zugleich. Der Freibesuch findet im Besucherraum oder im Freibesuchsareal statt. Zum Besuch werden pro Insassen maximal 14 namentlich zu nennende erwachsene Personen zugelassen, dazu eigene Kinder und Grosskinder sowie Nichten und Neffen ersten Grades. Vorbestrafte Personen und ehemalige Gefangene erhalten in der Regel kein Besuchsrecht.³ Klagen über die Handhabung des Besuchsrechtes wurden keine gehört.

j. Personal

57. Die JVA Lenzburg verfügt über 180 Vollzeitstellen und dazu in der Regel 20-30 Freizeitlehrer. Das Verhältnis zwischen Personal und Insassen beträgt 1:1.4, analog vergleichbarer schweizerischer Haftanstalten wie Pöschwies, Thorberg oder Bostadel.
58. Das Vollzugspersonal ist unauffällig uniformiert und somit zweckmässig gekleidet für den Dienst in und ausser Haus. Namensschild wird keines getragen. Es stellt sich für die Kommission die Frage, ob zur Vertrauensbildung und Transparenz ein solches nicht auch substantielle Vorteile bietet.
59. Der Aus- und Weiterbildung des Personals wird Beachtung geschenkt. Das Personal nannte auf Befragen keinerlei Defizite. Austausch mit anderen Anstalten finden regelmässig statt. Die Delegation begegnete in Lenzburg dem Sicherheitschef vom Thorberg, der sich während einigen Tagen in der JVA im praktischen Dienst umsehen konnte. Das Personal des SITRAK I ist besonders geschult und hat regelmässige Supervision.

³ Das Urlaubswesen stützt sich weitgehend auf die Richtlinien des Strafvollzugskonkordates der Nordwestschweiz und Innerschweiz 09.1 für die Urlaubsgewährung im geschlossenen Vollzug der Institutionen Bostadel, Hindelbank, Lenzburg und Thorberg vom 2.11.2007 ab.



60. Für ausserordentliche Fälle stehen als Bewaffnung der Pfefferspray (Jet Projector) zur Verfügung und der Taser. Für den Einsatz bestehen umfangreiche Dienstvorschriften. Der Taser steht unter Verschluss und die Verwendung darf als ultima ratio nur von der Anstaltsleitung oder vom Dienstchef befohlen werden. Diese Geräte seien in den letzten Jahren nie zum Einsatz gekommen. Es ist dem gesamten Personal strikte verboten im Dienst und im Anstaltsareal irgendwelche Privatwaffen mitzuführen.

k. Management

61. Die Führung der JVA hinterlässt einen professionellen und verantwortungsbewussten Eindruck. Die hohe Regelungsdichte zeigt das Bestreben, Verbindlichkeit, Transparenz und Berechenbarkeit zu schaffen. Es ist aber darauf zu achten, dass im Alltag eine gewisse Flexibilität und Souplesse nicht zu kurz kommen. Kader- und Sachrapporte finden regelmässig statt. Die Kader wirken auf Besuchende engagiert, kompetent und menschlich als reife Persönlichkeiten.

62. Der Direktor hält jeweils am Mittwoch die sog. Direktorenaudienz, zu welcher sich jeder Gefangene voranmelden kann. In der Regel kommen pro Woche 3-4 Häftlinge an diese persönliche Unterredung. Durch die regelmässige Anwesenheit des Direktors im ganzen Haus, kann er auch direkt im Flur oder bei der Arbeit für kleine Alltagssorgen und Fragen unkompliziert angegangen werden.

l. Zusammenfassung

63. Die JVA Lenzburg ist eine gut geführte Strafanstalt mit klaren Strukturen und hohem Qualitätsbewusstsein. Es wird ein straffer, geordneter Strafvollzug durchgeführt, wobei vor allem die ausgezeichneten und vielfältigen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten als Vorzug zu nennen sind. Bauliche und infrastrukturelle Defizite in der SL sind Schwachpunkte, die durch die in Angriff genommenen Aus- und Umbauten bis 2015 behoben werden sollen. Die JVA Lenzburg ist damit auf dem Weg, bis 2015 auch baulich eine moderne Haftanstalt zu werden.

64. Die Delegation der NKVF traf grundsätzlich korrekte Verhältnisse, motiviertes und gut ausgebildetes Personal sowie geordnete Abläufe an.



III. Synthese der Empfehlungen

- 65. Die Kommission empfiehlt, das Instrument des Vollzugsplanes systematischer und im Hinblick auf die Vollzugsziele individueller zu nutzen.**
- 66. Die Kommission empfiehlt die Aufhebung der Omega-Einheit in ihrer bestehenden Form, da kein Verwendungszweck besteht und diese negative Assoziationen weckt.**
- 67. Die Kommission empfiehlt, das Haftregime von Verwahrten flexibler zu handhaben, u.a. die Schaffung einer selbständigen Einheit für Verwahrte zu prüfen.**
- 68. Die Kommission erachtet das Bücken des Körpers nach vorne zur visuellen Kontrolle der Anuszone als keine zielführende Massnahme, um wirklich unerlaubte Gegenstände im oder am Körper zu entdecken und empfiehlt deshalb von deren systematischer Anwendung abzusehen. Zudem wird zur besseren Wahrung der Würde des Betroffenen empfohlen, als Regel die oberflächliche Kontrolle des freien Körpers zweistufig durchzuführen.**
- 69. Die Kommission empfiehlt, die Neueintretenden nach dem Eintrittsprozess umgehend, d.h. gleichentags ausführlich über Ort, Regeln, Abläufe, Rechte, Pflichten, Möglichkeiten zu informieren und dabei ebenfalls schriftliche Unterlagen abzugeben.**
- 70. Die Kommission empfiehlt, die wichtigsten Informationen über das Leben in der JVA (z.B. das Blatt „Kurzinformation für Neueingetretene“ W3/1) auch in den vier bis fünf hauptsächlich vertretenen Fremdsprachen (z.B. Englisch, Französisch, Albanisch, Serbokroatisch, Türkisch) bereitzustellen, um den Insassen aufzuzeigen, dass die Anstaltsleitung Wert auf eine korrekte, gut verständliche und transparente Information der Insassen legt.**
- 71. Die Kommission empfiehlt, bei Verlegungen die Anrechnung von andernorts abgesessenen Strafen auf die unflexibel gehandhabte Karenzfrist für gewisse Vergünstigungen zu überdenken. Auch hier könnte mit dem Instrument der Vollzugsplanung eine Differenzierung vorgenommen werden, ohne vom prinzipiellen Geist der Regelung abzuweichen.**
- 72. Die Kommission empfiehlt die Schaffung einer Teilstelle für Sozialarbeit im SITRAK II, bzw. die gezielte dienstliche Entlastung des Leiters, damit dieser solche Aufgaben wahrnehmen kann.**
- 73. Die Kommission empfiehlt, die vergleichsweise restriktive Praxis bezüglich Telefongespräche zu lockern.**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Für die Kommission:

Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Nationale Kommission
zur Verhütung von Folter (NKVF)
Herr Jean-Pierre Restellini
Präsident
Bundesrain 20
3003 Bern

Aarau, 29. August 2012

Bericht über den Besuch der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vom 13. bis 15. Februar 2012; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 2. Juli 2012 haben Sie dem Kanton Aargau die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zum oben erwähnten Bericht abzugeben. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und nehmen diese gerne wie folgt wahr:

1. Vorbemerkungen

Es wird mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) sich in Ihrem Bericht sehr positiv über den Besuch in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg äussert. Insbesondere werden der Empfang und die entgegenkommende Aufnahme seitens der JVA Lenzburg hervorgehoben. Während der gesamten dreitägigen Visite der Delegation seien die Mitarbeitenden aller Stufen und Bereiche jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung gestanden und gewünschte Unterlagen rasch zur Verfügung gestellt worden. Umgekehrt kann der Regierungsrat des Kantons Aargau feststellen, dass die kantonalen Mitarbeitenden den Besuch der Delegation der NKVF ebenfalls sehr positiv erlebt haben. Es fand eine durchgehend aufbauende und konstruktive Zusammenarbeit statt, die fachlich auf hohem Niveau geführt wurde und stets sachlich und zielführend war.

Mit grosser Befriedigung wird auch die Feststellung der Delegation der NKVF zur Kenntnis genommen, wonach keinerlei Hinweise auf Misshandlungen, grausame oder unmenschliche Behandlungen von Gefangenen bemerkt worden sind, sondern im Gegenteil seitens der Gefangenen die korrekte und respektvolle Behandlung durch das Personal speziell erwähnt wird.

Der Regierungsrat ist auch erfreut darüber, dass die JVA Lenzburg als Anstalt mit klaren Strukturen und hohem Qualitätsbewusstsein eingestuft wird. Es werde ein straffer, geordneter Vollzug durchgeführt, wobei die ausgezeichneten Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten hervorzuheben seien. Die Führung habe einen professionellen und verantwortungsbewussten Eindruck hinterlassen. Aber auch das Personal als Gesamtes sowie der konzeptionell-theoretische Rahmen der beiden Hochsicherheitsabteilungen (SITRAK I und II), der einem hohen Qualitätsstandard genüge, seien hervorzuheben.

Als Problematisch beurteilt die Delegation der NKVF hingegen einige bauliche und infrastrukturelle Defizite in der Strafanstalt. Diese können aber mit der bereits begonnenen Sanierung nun rasch angegangen und beseitigt werden.

2. Bemerkungen zu einzelnen Feststellungen des Berichts

Ziffer 18 (Spazierhof Normalvollzug Strafanstalt)

Der grosszügige Spazierhof des Normalvollzugs steht die ganze Woche zur Verfügung. Der im Bericht erwähnte wesentlich kleinere Spazierhof wird nur von den Arrestanten und nur an den Wochenenden benutzt. Unter der Woche steht auch den Arrestanten der grosse Spazierhof zur Verfügung.

Ziffer 19 (Duschen)

Im Normalvollzug der Strafanstalt kann fünfmal pro Woche geduscht werden. Die von der Delegation genannte Zahl (3) bezieht sich nur auf Personen im Arrestvollzug. Die Problematik der zu wenigen Duschen wird sich mit dem Beginn der Sanierung der Strafanstalt bereits Mitte 2013 deutlich entschärfen und mit deren Abschluss 2015 endgültig behoben sein.

Ziffer 20 (Nichtraucher)

Mit der Sanierung wird es nur noch rauchfreie Aufenthaltsräume geben. Die Anpassung erfolgt bereits mit der Sanierung des ersten Flügels ab 2013. Aufenthaltsräume für Raucher sind keine vorgesehen.

Ziffern 41 und 42 (Gesundheitsdienst)

Die von der Delegation der NKVF als nicht sinnvoll erachtete Einbindung der vier Mitarbeitenden des Gesundheitsdiensts in eine Dienstgruppe wird insbesondere wegen der dadurch gelebten interdisziplinären Zusammenarbeit als vorteilhaft erachtet. Sie ermöglicht es auch erst, dass derzeit an den Wochenenden und Abenden zu 70 % ein Mitarbeitender des Gesundheitsdiensts vor Ort ist und bei Notfällen eingreifen kann. Mit der Inbetriebnahme der

Abteilung 59 im Zentralgefängnis (ab 2016) wird dann eine 100%ige Abdeckung vor Ort (365 Tage/24 Stunden) durch den Gesundheitsdienst möglich sein.

3. Bemerkungen zu den einzelnen Empfehlungen im Bericht

Empfehlung Ziffer 65

(Instrument des Vollzugsplanes systematischer und im Hinblick auf die Vollzugsziele individueller nutzen)

Diese Empfehlung wird umgesetzt, soweit es die Besonderheiten im geschlossenen Vollzug zulassen. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem daraus, dass annähernd 80 % der Gefangenen nach Verbüssen der strafrechtlichen Sanktion die Schweiz verlassen müssen.

Empfehlung Ziffer 66

(Aufhebung der Omega-Einheit in ihrer bestehenden Form, da kein Verwendungszweck besteht und diese negative Assoziationen weckt)

Die videoüberwachte Omega-Zelle wurde inzwischen der Disziplinarabteilung angegliedert und wurde auch bereits als ordentliche Arrestzelle verwendet. Das Psychiatriebett wurde entfernt und durch eine Matratze ersetzt.

Empfehlung Ziffer 67

(Flexible Handhabung des Haftregimes von Verwahrten, u.a. Prüfung der Schaffung einer selbständigen Einheit für Verwahrte)

Der Regierungsrat steht dieser Empfehlung grundsätzlich positiv gegenüber. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass hierfür eine gesamtschweizerische Lösung unter Einbezug der drei Srafvollzugskonkordate gefunden werden muss. Ein Kanton allein vermöchte diese Problemstellung nicht zu bewältigen.

Empfehlung Ziffer 68

(Absehen von einer systematischen visuellen Kontrolle der Anuszone mit Bücken des Gefangenen und Einführen der zweistufigen oberflächlichen Kontrolle des freien Körpers)

Die Vorgehensweise bei einer Leibesvisitation in der JVA Lenzburg entspricht derjenigen der Kantonspolizei Aargau und ist auch mit dieser abgesprochen. Es wird ein grosses Augenmerk auf eine möglichst respektvolle Visitation gelegt. Sie soll aber auch den hohen Sicherheitsansprüchen einer geschlossenen Anstalt genügen. Dementsprechend hoch ist auch der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden sowie der Detaillierungsgrad der erarbeiteten Weisungen und Anleitungen. Dass dieser respektvolle Umgang gelebt wird, zeigt auch der Umstand, dass keiner der 48 befragten Gefangenen die Vorgehensweise kritisiert hat.

In den letzten 12 Monaten musste zweimal bei Gefangenen in Hautfalten und unter Körperteile geklebte Schmuggelware konfisziert werden, die ohne das von der Delegation kritisierte Bücken nicht gefunden worden wäre.

Empfehlung Ziffer 69

(Sofortige und umfassende Information Neueintretender über Ort, Regeln, Abläufe, Rechte und Pflichten mit Abgabe von schriftlichen Unterlagen)

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt. Beim von der Delegation der NKVF erwähnten Fall (Seite 13) eines französischsprachigen Gefangenen im Zentralgefängnis, der bei seinem Eintritt nur in knapper Form informiert worden sei, ist anzuführen, dass dieser bereits während des Aufenthalts im Bezirksgefängnis Laufenburg über die Hausordnung und die Abläufe informiert worden war. Die Hausordnung ist im Kanton Aargau für alle Untersuchungsgefängnisse, inklusive Zentralgefängnis, einheitlich.

Empfehlung Ziffer 70

(Bereitstellen der wichtigsten Informationen über das Leben in der JVA Lenzburg auch in den vier bis fünf hauptsächlich vertretenen Fremdsprachen [Englisch, Französisch, Albanisch, Serbokroatisch, Türkisch] um den Wert der korrekten, gut verständlichen und transparenten Information zu unterstreichen)

Von der Umsetzung dieser Empfehlung wird abgesehen. Zum einen kommen die Gefangenen in der JVA Lenzburg aktuell aus 48 verschiedenen Nationen. Die korrekte Umsetzung der Empfehlung würde entsprechend bedeuten, dass je eine Übersetzung in Englisch, Arabisch, Igbo (Nigeria) sowie Albanisch angefertigt werden müsste. Die Gefangenen reagieren dabei aber sehr empfindlich auf (vermeintliche) Ungerechtigkeiten oder Privilegierungen und würden es als Kränkung verstehen, wenn keine Übersetzung in ihrer Landessprache vorliegen würde. Das würde zu unnötigen Spannungen unter den Gefangenen und womöglich auch zu Situationen führen, welche wiederum die Sicherheit gefährden könnten. Zum anderen ist gerade das allfällige Verständnisproblem beim Lesen der Dokumentationen ein "sozialer Türöffner" für den Kontakt zu den Vollzugsangestellten und damit eine im Vollzug wichtige vertrauensbildende Massnahme.

Empfehlung Ziffer 71

(Flexiblere Anrechnung von anderorts abgesessenen Strafen bei der Berechnung der Karenzfristen für Vergünstigungen, insbesondere Bewilligung eines eigenen PC)

Die in der JVA Lenzburg geltende Karenzzeit von sechs Monaten hat bisher zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. In der JVA Lenzburg besitzen ca. 15 % der Gefangenen einen eigenen PC. Diese Geräte werden regelmässig einer professionellen Überprüfung unterzogen.

Bei Gefangenen, die aus anderen Anstalten in die JVA Lenzburg verlegt werden, musste bei der Eintrittskontrolle mehrheitlich festgestellt werden, dass die PC bereits über unerlaubte und/oder illegale Software verfügten beziehungsweise auch den Vorschriften der bisherigen Anstalt nicht entsprachen. In diesen Fällen wäre eine Aushebelung der Karenzfrist grundsätzlich nicht angezeigt. Bei ordnungsgemässen Geräten wird hingegen bereits in der heutigen Praxis eine verkürzte Karenzfrist angewandt.

Empfehlung Ziffer 72

(Schaffung einer Teilzeitstelle für Sozialarbeit SITRAK II bzw. gezielte dienstliche Entlastung des Leiters des SITRAK II)

Die Empfehlung, den Leiter SITRAK II zu entlasten, wurde bereits vor dem Besuch der Delegation der NKVF in die Wege geleitet. Eine personelle Entlastung ist jedoch leider nicht vor 2013 möglich.

Empfehlung Ziffer 73

(Lockerung der vergleichsweise restriktiven Praxis bezüglich Telefongespräche)

Die Praxis der JVA Lenzburg bezüglich Telefongespräche entspricht in etwa derjenigen der der grössten geschlossenen Anstalt der Schweiz, der JVA Pöschwies. In der JVA Lenzburg muss das Gespräch schriftlich angemeldet werden und die Vermittlung wird durch das Personal erstellt. Die Praxis der JVA Lenzburg wurde im Übrigen bei einem Besuch der Europäischen Folterkommission im Jahr 2007 nicht bemängelt.

In der Praxis hat sich zudem herausgestellt, dass die Vollzugsbehörden teilweise froh darüber sind, dass in der JVA Lenzburg eine restriktivere Regelung bezüglich Telefongespräche gilt, wenn sich Gefangene hartnäckig weigern, ein Kontaktverbot zu beachten und die kontaktierten Personen sich darüber beschweren.

Abschliessend bedanken wir uns bei Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und werden Sie betreffend die Umsetzung Ihrer Empfehlungen auf dem Laufenden halten.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:



Susanne Hochuli

Staatschreiber:



Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Ziegeleiweg 13, 5600 Lenzburg
- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Amt für Justizvollzug DVI